CHRISTOF BLÄSI
lic.iur.HSG
Rechtsanwalt & Urkundsperson
Systemischer Coach und Trainer

Präsentation vom 30./31. Januar 2014
CAS Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zhaw

Das Kindeswohl als Massstab in der Entscheidfindung
Versuch einer Checkliste

lic.iur.HSG Christof Bläsi
Rechtsanwalt und Notar
Systemischer Coach & Trainer

Übersicht

1. Einleitung
2. Unzählige Definitionen des „Kindeswohls“
3. Folgen des unbestimmten Rechtsbegriffes –> Systemische Auswirkungen
4. Eigene systemische Darstellung
5. Schlussbetrachtung
6. Fragen, Bemerkungen und Anregungen

Teil 1
Einleitung

Das Kindeswohl ist ein zentraler Begriff im Bereich des Familienrechtes und dient als Verfahrensrichtlinie und als Entscheidungsmassstab.

Das Kindeswohl ist in diesem Zusammenhang:

- einerseits eine **zentrale Rechtsnorm** (oder Generalklausel)
- andererseits ein **unbestimmter Rechtsbegriff**, der ausgehend vom Einzelfall stets konkretisiert werden muss.

Dementsprechend bietet der Begriff einen erheblichen **Interpretationsspielraum**.

Harry Dettenborn (Kindeswohl und Kindeswille, 3. Auflage, München 2010) schreibt:

Eine allgemeine Definition des Begriffes liegt nicht vor.
Es wird „nirgends im rechtlichen Regelwerk gesagt, was unter Kindeswohl zu verstehen ist“, obwohl der Begriff als „Orientierungs- und Entscheidungsmassstab familiengerichtlichen bzw. kindschaftsrechtlichen Handelns genutzt wird“.
Er dient als „Instrument und Kriterium der Auslegung von z.B. Kindesinteressen“, zugleich „fehlt es ihm selbst an schlüssiger Auslegung.“

Der Begriff ist Dreh- und Angelpunkt von Berichten, Sachverständigengutachten sowie von Entscheidungen erheblicher Tragweite von Gerichten und Jugendbehörden, z.B. in Bezug auf Sorgerecht oder Kontaktrecht, Herausgabe oder Adoption, Rückführungen etc.

Die Abhängigkeit des Begriffes von einer Generalklausel bringt **zwei Risiken**:

1. Aufgrund der unbestimmten Entscheidungsgrundlage sind Ergebnisse kaum zuverlässig zu prognostizieren.
2. Der relativ offene Auslegungsspielraum lädt zu willkürlichen Entscheidungen ein.

Die Rechtsanwender (Richter, Rechtsanwälte, Gutachter und Eltern) entnehmen den gerade passenden Aspekt.

Dies meist ohne Beachtung der übrigen verbleibenden (familien-systemischen) Aspekte und ausschliesslich im Kontext des entsprechenden Sachverhaltes resp. der eigenen Interessenlage.

Dabei geht der (systemische) Blick auf das Ganze verloren.

Teil 2
Unzählige Definitionen des „Kindeswohls“

Es gibt verschiedene **Definitionsansätze**:

• *REMSCHMIDT* und *MATTEJAT*: Kindeswohl als Summe der Kindesrechte und der Kindesinteressen unter angemessener Berücksichtigung des jeweiligen Kindeswillens.

• ***DETTENBORN***: unter familienrechtspsychologischem Aspekt ist als Kindeswohl die für die Persönlichkeits-entwicklung eines Kindes günstige Relation zwischen seinen Bedürfnislage und seinen Lebensbedingungen zu verstehen.

• ***FEGERT*** versucht, die in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Normen in sechs grosse Bedürfnisbereiche (Basic Needs of Children) zu übersetzen.

Hierzu gehören:

1. Liebe, Akzeptanz und Zuwendung
2. Stabile Bindungen
3. Ernährung und Versorgung
4. Gesundheit
5. Schutz vor Gefahren von materieller und sexueller Ausbeutung
6. Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrung.

• ***MAYWALD*** schlägt als Arbeitsdefinition vor: „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtete Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsvariante (im Sinne von die am wenigsten schädigende) wählt“.

Brazelton und ***Greenspan*** beschreiben „sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen“. Sie beziehen die soziale und kulturelle Dimension ein und kommen zu folgendem Katalog:

Das Bedürfnis nach:

1. beständigen liebevollen Beziehungen
2. körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
3. individuellen Erfahrungen
4. entwicklungsgerechten Erfahrungen
5. Grenzen und Strukturen
6. stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
7. einer sicheren Zukunft für die Menschheit.

CHRISTOF BLÄSI
lic.iur.HSG
Rechtsanwalt & Urkundsperson
Systemischer Coach und Trainer

Teil 3
Folgen des unbestimmten Rechtsbegriffes - Systemische Auswirkungen

Die Familie ist eines der stärksten sozialen Systeme überhaupt. In dieses System wird man hineingeboren und bleibt ein Leben lang Mitglied, ob man dies möchte oder nicht.
Mehr noch: Man wird in eine bestimmte Position „hineingeboren“. Hier nimmt die Entwicklung jeder Person ihren Anfang und hier erfährt jede Person Geborgenheit, Nähe, Angenommensein, Freude, Humor, Zugehörigkeit.

Verhaltens- und Beziehungsmuster, die in der Kindheit geprägt werden, sind – bewusst oder unbewusst – ein Leben lang Begleiter und können Kraftquelle oder auch Hindernis sein.

Familien-Beziehungsnetze

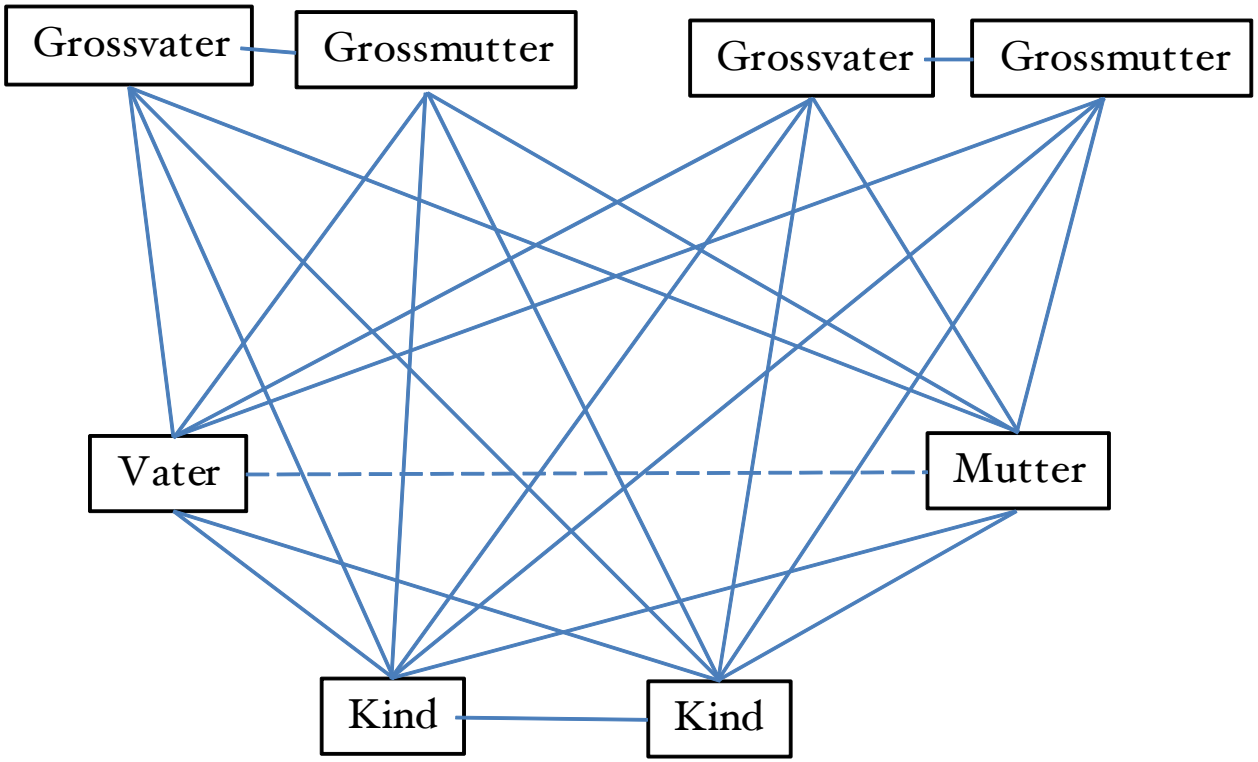

Der „systemische Blick" aller Beteiligten würde es ermöglichen, nicht alleine auf den Einzelnen (Kind | Vater | Mutter) zu schauen, sondern den **Blickwinkel auf das gesamte System** und auf die Wechselbeziehungen der Mitglieder untereinander zu richten.

Jedes Glied dieses Systems hat eine gewisse Rolle inne und erfüllt eine gewisse Aufgabe.

Das systemische Wahrnehmen der beteiligten Personen in bestimmten Situationen oder Beziehungen eröffnet **neue Handlungsmöglichkeiten** und führt so aus den Verstrickungen eingefahrener Verhaltensmuster heraus.

Jede Veränderung eines Teils hat Auswirkungen auf den Rest des Systems. Das System gerät aus dem Gleichgewicht. Die Folge davon sind jahrelange Streitigkeiten innerhalb des Systems „Familie“.

Die Teile des Systems (Vater, Mutter, Kinder, Grosseltern, weitere Familienmitglieder) werden sich nie wieder mit Achtung und Respekt begegnen können.

Die persönliche Erfahrung in der Beratung zeigt, dass sich das Ungleichgewicht in den Lebenszyklen aller Beteiligten manifestiert und durch ganze Familiensysteme über Generationen hinweg ausbreitet und fortpflanzt und dauerhaft festsetzt.

Teil 4
Eigene systemische Darstellung

Ziel der Arbeit war es, die einzelnen Aspekte des Kindeswohls vor dem systemischen (Familien-)Hintergrund in eine Form von **Hierarchie** zu bringen.

Ausgangspunkt dabei ist das hierarchische Modell menschlicher Bedürfnisse (Bedürfnispyramide) nach **Maslow**.

Das Maslowsche Schema ermöglicht, eine gewisse (wertende) Ordnung in verschiedene Aspekte des Kindeswohls zu bringen.

Vorgehen

In die MASLOW-Pyramide sind die sieben Grundbedürfnisse von BRAZELTON und GREENSPAN eingearbeitet.
Ergänzt wird die so ergänzte Pyramide durch die Arbeit von DETTENBORN.

Quellen
- Bedürfnispyramide nach Maslow (Ausgangspunkt)
- Interdisziplinäre Trilogie: Goldstein, Freud und Solnit
- Kinderpsychologisch-kinderpsychiatrische Perspektive (Remschmidt, Mattejat)
- Familienrechtliche und psychologische Perspektive (Harry Dettenborn)
- Kinderrechte-Basierung des Kindeswohls (Jörg Maywald; Michael Coester)

1. Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und Selbstwirksamkeit

2. Bedürfnis nach Anregung, Spiel und Leistung

3. Bedürfnis nach seelischer und körperlicher Wertschätzung

4. Bedürfnis nach stabiler sozialer Bindung und Beziehung und Verständnis

5. Schutzbedürfnis und Sicherheit

6. Körperliche Bedürfnisse

Maslow Pyramide

6. Körperliche Bedürfnisse

- Essen, Trinken, gesunde Ernährung.
- Schlaf-Wach-Ruhe-Rhythmus.
- Bewegung und Gesundheitsvorsorge, um gesund aufwachsen zu können.
- Zärtlichkeit, Körperkontakt.

5. Schutzbedürfnis und Sicherheit

- Bedürfnis nachkörperlicher Unversehrtheit und Sicherheit.
- Schutz vor Gefahren, vor Krankheiten, vor Witterungseinflüssen, vor emotionalen und materiellen Unsicherheiten und Angst.

4. Bedürfnis nach stabiler sozialer Bindung und Beziehung und Verständnis

- Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen, warmherzige und verlässliche und sichere Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen.
- Einfühlungsvermögen, Kontinuität und Zugewandtheit in der Beziehung und im Dialog.
- Sicherheit in der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe (Familie).
- Eingehen auf die jeweiligen Kommunikationsmöglichkeiten des Kindes.

3. Bedürfnis nach seelischer und körperlicher Wertschätzung

- (Soziale) bedingungslose Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch mit seinen individuellen Besonderheiten.
- Respekt, Zärtlichkeit, Elternliebe, Zuwendung und Wertschätzung und Förderung als autonome Person.

2. Bedürfnis nach Anregung, Spiel und Leistung

- Angemessene Förderung mit Anregungen.
- Förderung der natürlichen Neugierde.
- Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt
- adäquate Zielvorgaben.

1. Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und Selbstwirksamkeit

- Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft.
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsschritten, Angst und Enttäuschung.
- Unterstützung bei der Entwicklung eines positiven Selbstbildes.
- Schaffung von sicheren Perspektiven.
- Begleitung in zunehmende Eigenständigkeit und Wahrnehmung der persönlichen/individuellen Bedürfnisse und Ziele.
- Bewusstseinsentwicklung

System „Familie“
als Hintergrund und als Basis der Pyramide

Das Kindeswohl steht in einen systemischen Zusammenhang mit der Familie. Zwischen Kindeswohl und Familie gibt es systemische Wechselwirkungen.

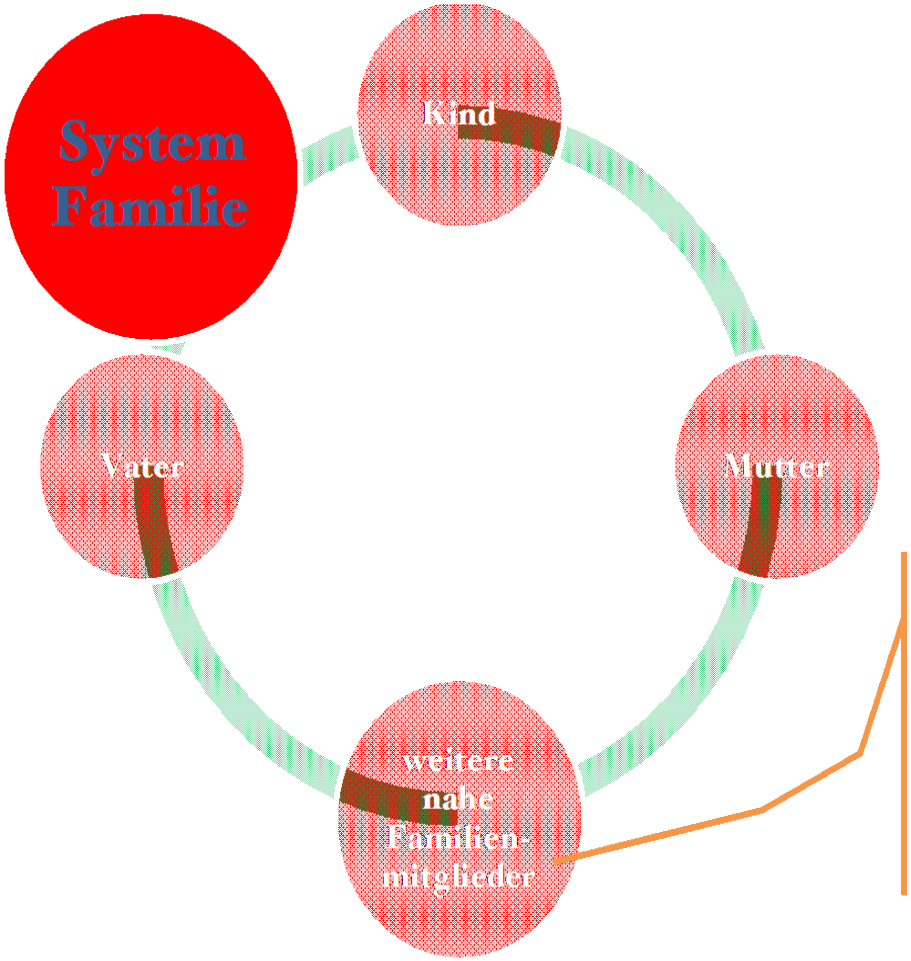

Ausserfamiliäre Systeme,
wie Freundschaften,
Kita und Kindergarten,
schulische und berufliche Kontakte etc.

Grosseltern
Geschwister
Onkel und Tante
Pateneltern

Weitere enge Bezugspersonen des Kindes,
wenn diese für das Kind tatsächliche Verantwortung
tragen oder getragen haben
(sozial-familiäre Beziehungen)

Das Resultat dieser Arbeit ist ein Anfang zu einer **systemischen Kindeswohl-Pyramide**.

Alle Bedürfnisse des Kindes sind Elemente eines grösseren umfassenden Systems. Sie beeinflussen sich gegenseitig.
Alle Bedürfnisse resp. deren Befriedigung tragen gemeinsam zur Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bei.

Wenn aus diesem System ein Element beschädigt ist oder gar ganz ausfällt und kein anderes diesen Ausfall zu kompensieren vermag, dann kommt es zu Störungen in der seelischen Entwicklung des Kindes.

Hilfestellung bei der Bewältigung von Entwicklungsschritten, Begleitung in zunehmende Eigenständigkeit und Wahrnehmung der persönlichen/individuellen Bedürfnisse

Angemessene Förderung mit Anregungen, Unterstützung beim Erleben und Erforschen, adäquate Zielvorgaben

(Soziale) Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch, Wertschätzung als autonome Person

Einfühlungsvermögen, Kontinuität und Zugewandtheit in der Beziehung und im Dialog, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe (Familie)

Schutz vor Gefahren, vor Krankheiten, vor Witterungseinflüssen, vor emotionalen Unsicherheiten und Angst

Essen, Trinken
Schlaf-Wach-Ruhe-Rhythmus
Zärtlichkeit, Körperkontakt

Kindeswohl-Kriterien im Sinne von "Elementaren Bedürfnissen kindlicher Entwicklung"

Grosseltern
Geschwister
Onkel und Tante
Pateneltern
Weitere enge Bezugspersonen des Kindes, wenn diese für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben (sozial-familiäre Beziehungen)

Teil 4
Schlussbetrachtung

Was kann gemacht werden, damit Kindeswohl besser, sprich systemischer, berücksichtigt wird?

1. Notwendigkeit, die Positionen der Kinder zu stärken

So durch ein Kind-orientiertes Kindeswohl (Orientierung an Bedürfnissen und Rechten des Kindes).
Ist eine Erweiterung, weil sie sich nicht auf Schutz- und Förderrechte des Kindes beschränkt, sondern alle Rechte des Kindes, also auch diejenigen auf Information und Partizipation, einschliesst.
Orientiert sich am konsequentesten am Kind und akzentuiert gleichzeitig potentielle Interessenskonflikte zwischen dem Kind und den Erwachsenen.

2. Notwendigkeit, die Positionen der Kinder besser durchzusetzen

Zur Förderung des Kindeswohls ist ein kindergerechtes und –freundliches Justizsystem unter Einhaltung und wirksamer Durchsetzung aller Kinderrechte auf höchstmöglichem Niveau notwendig (-> child-friendly justice 2020)

.

Es ist der kindergerechte Zugang der Kinder zur Justiz und zu Behörden durch einen konsequenten Einbezug von Kinderanwälten sowie durch systemischen Einbezug der Kinder durch konsequentes und uneingeschränktes Anhörungsrecht des Kindes gemäss Art. 12 UN-KRK sicherzustellen.

3. Systemische Kindeswohlprüfung durch Entscheider

Wie können Richter, Gutachter, Anwälte, Behörden etc. zum systemischen Kindeswohl hingeführt werden?

CHRISTOF BLÄSI
lic.iur.HSG
Rechtsanwalt & Urkundsperson
Systemischer Coach und Trainer

Teil 5

Fragen
Bemerkungen und Anregungen

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen ?
Gedanken ?
Bemerkungen ?
Anregungen ?

Kontakt

lic.iur.HSG Christof Bläsi
Rechtsanwalt und Notar
Systemischer Coach & Trainer

christof.blaesi@chblaw.ch

Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei Christof Bläsi
Am Bohl 2 · Postfach 26
CH-9004 St.Gallen
Telefon: +41 (0) 71 230 34 65
Telefax: +41 (0) 71 230 34 66
www.chblaw.ch